

!! Testpflicht nach den Osterferien !!

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich möchte mich heute mit aktuellen Informationen aus dem Ministerium an Sie wenden. Das vollständige Schreiben der Ministerin, sowie die entsprechenden Anlagen erhalten Sie ebenfalls mit diesem Brief und zum Download auf unserer Homepage.

Ab Montag, den 19.04.2021 ist ein zweimal die Woche durchgeführter, negativer Corona-Selbsttest verpflichtend für eine Teilnahme am Unterricht der Grundschule. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die auf Grund ihrer individuellen Einschränkung keinen Selbsttest durchführen können.

Grundschülerinnen und -schüler, die keinen Test vorweisen können, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und müssen nach Hause ins Home-Office geschickt werden. Es gibt drei Möglichkeiten der Selbsttestung:

1. Eine Testung innerhalb der Schule in den Klassen. Dafür benötigen wir von Ihnen eine Einverständniserklärung (siehe Anlage 1). Bei uns vorliegende Einverständniserklärungen sind weiterhin gültig.
2. Selbsttest in einem Testzentrum, Hausarzt, Apotheke etc.
3. oder mit entsprechenden Test-kits zu Hause.
Bei Möglichkeit 2 und 3 darf der Test nicht älter als drei Tage sein. Er muss spätestens nach dem dritten Tag wiederholt und erneut vorgelegt werden. Wir benötigen bei einer Testung außerhalb der Schule eine Selbstauskunft oder Bescheinigung (siehe Anlage 2).

Bitte geben Sie Ihrem Kind die aktuelle Einverständniserklärung, Bescheinigung eines Testzentrums oder Selbstauskunft am Montagmorgen mit.

Bei der Testung in der Schule werden die Klassenlehrkräfte innerhalb der Klasse die Testung anleiten und beaufsichtigen. Bitte vertrauen Sie uns, dass wir sorgsam mit Ihrem Kind umgehen und sicherstellen, dass es gut betreut wird. Sollte es zu einem positiven Testergebnis kommen, müssen Sie Ihr Kind umgehend abholen und dann umgehend eine PCR-Testung beim Hausarzt oder in einem Testzentrum durchführen lassen.

Sollten Sie in den Ferien in einem ausländischen Risikogebiet gewesen sein, gilt entsprechend die Quarantäneverordnung.

Passen Sie auf sich und Ihre Familien auf und bleiben Sie gesund.

Mit herzlichen Grüßen
Carola Habermann
Schulleiterin